



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	20.09.2018	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	26.09.2018	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.09.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	052/2015 Aufstellungsbeschluss 158/2017 Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 052 /2015) am 28.05.2015 eingeleitet und der Bebauungsplanentwurf mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 (Beschluss-Nr. 158/2017) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 18.10.2017 bis 05.12.2017 erfolgte die Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes. Die eingegangenen Stellungnahmen sind Bestandteil der Abwägung (Anlage 1). Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Ergebnis der Abwägung erfolgt eine Änderung des Entwurfs. Die Änderungen sind im Planteil A und im Teil B kenntlich gemacht.

Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens soll der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes durch den Stadtrat gebilligt und erneut die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“**

#### **I.**

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 53

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

#### **II.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 10.08.2018, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 2)
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 3)
- Begründung (Anlage 4) und Umweltbericht (Anlage 5)

Dem geänderten Bebauungsplanentwurf liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom 10.08.2018, bei (Anlage 6).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.